

## »Evangelische dürfen beichten«

Wenn man einmal von der Arbeitsgruppe 3 „Volk und Politik“ absieht, ist kein Thema auf dem Deutschen Evangelischen Kirchentag in Frankfurt so interessiert aufgenommen und diskutiert worden wie das über die „Evangelische Beichte“. Das publizistische Echo war dementsprechend ungemein stark. Den meisten Zuhörern war die Sache ungewohnt und geradezu neu, manche empfanden sie wie eine Sensation und mögen eine abwartende, ja skeptische Haltung eingenommen haben. Eine jahrhunderte alte kirchliche Entwicklung, die nicht von heute auf morgen rückgängig gemacht werden kann, machte sich hier bemerkbar.

Was in Frankfurt zum ersten Male einer breiten Öffentlichkeit des Kirchenvolkes vorgelegt wurde, hat schon eine längere Vorgeschichte. Zunächst nur in kleineren Kreisen geübt und von einigen Pfarrern gefordert und empfohlen, wurde die Frage der Einzelbeichte nach dem zweiten Weltkrieg, bei der Neuregelung und dem inneren Ausbau des evangelischen Kirchenwesens, auch in offiziellen Gremien einzelner Landeskirchen aufgeworfen und besprochen. Die dadurch ausgelösten theologischen Untersuchungen stellten ganz klar heraus, daß und wie sehr die Reformatoren die Einzelbeichte (deren theologisches Wesen von ihnen allerdings verschieden gedeutet wurde und vielfach unklar blieb) beibehalten wissen wollten, ferner daß die „Buße“ oder „Absolution“ sowohl von Luther (wenn auch nicht konsequent) wie auch in den lutherischen Bekenntnisschriften ein Sakrament genannt und bisweilen mit Taufe und Abendmahl auf eine Stufe gestellt wurde. Man arbeitete die Unterschiede zwischen der reformatorischen und katholischen Beichte heraus und sah diese Unterschiede nicht nur in der Freiheit vom Beichtzwang und von der Angst, es an der Vollständigkeit des Bekenntnisses fehlen zu lassen, sondern vor allem in der scharfen Ablehnung der Beichte als eines „Sühnewerkes“ und darum in der Verwerfung jeder Verdienstlichkeit aufseiten des Beichtenden, da dieser die Absolution allein im Glauben an den barmherzigen Gott empfange. Man suchte endlich den geschichtlichen Hergang und die Gründe des Verfalls der Einzelbeichte in den evangelischen Kirchen aufzuhellen und erkannte, daß dieser Verfall die mangelhafte Ausbildung einer konkreten evangelischen Ethik zur Folge gehabt habe. So wurde allmählich der Boden für die Einsicht in die Notwendigkeit einer Rückgewinnung der Einzelbeichte bereitet. Der ausschlaggebende und drängende Anstoß dazu kam aber wahrscheinlich aus der vielfachen Not des heutigen Menschen, der mit seiner Schuld nicht mehr fertig wird und nach einer religiösen Hilfe verlangt. Es scheint jedenfalls sicher zu sein, daß das Laienelement maßgebend die Aktivität der Kirchenleitungen mitbestimmt hat.

Außer der Kirche von Berlin-Brandenburg haben sich vor allem die in der „Vereinigten evangelisch-lutherischen Kirche Deutschlands“ (VelKD) zusammengeschlossenen lutherischen Landeskirchen für die Wiederbelebung der Einzelbeichte eingesetzt (in erster Linie Bayern und Hannover). Eine neue „Ordnung des kirchlichen Lebens“, die u. a. einen Abschnitt „Von der Beichte und Losspredigung“ enthält, wurde mit Mehrheit von der Flensburger Synode der VelKD (April 1952) angenommen. Darin ist der Stand der lutherischen Bekenntnisschriften wiederhergestellt. Über die Durchführung und den Erfolg dieser Ordnung in den Gemeinden liegen bisher noch keine offiziellen Angaben vor. Immerhin scheint der Anfang ermutigend genug gewesen zu sein, um auf dem Frankfurter Kirchentag einen größeren Vorstoß wagen zu können. Die größten Schwierigkeiten für die Wiedereinführung der Einzelbeichte liegen begreiflicherweise in den Fragen ihrer konkreten Handhabung. Da die Reformation keine einheitliche Praxis kannte und die eigene Erfahrung fast völlig fehlt, galt es, eine liturgische Ordnung der Beichte auszuarbeiten, die sich einerseits so weit wie möglich an das Vorbild der Reformatoren (Luther) anlehnt, andererseits sich den heutigen Verhältnissen und Notwendigkeiten anpaßt. Inzwischen liegen eine Reihe solcher Ordnungen vor (Max Lackmann: „Wie beichten wir?“ Gütersloh 1950<sup>2</sup>; Karl Bernhard Ritter und Wilhelm Stählin: „Die Ordnung der Beichte“ Kassel 1952<sup>2</sup>; Hermann Greifenstein, Hans Hartog und Frieder Schulz:

„Allgemeines Evangelisches Gebethbuch“ Hamburg 1954; Wolfgang Böhme: „Beichtlehre für evangelische Christen“ Stuttgart 1956).

Die beiden Referate des Kirchentages zur Beichtfrage von Landesbischof Dietzfelbinger (München) und Superintendent Schönher (Brandenburg) sowie die entsprechenden Ausführungen im Vorbereitungsheft zum Kirchentag (Kreuz-Verlag, Stuttgart) hatten nun nichts anderes zum Ziel, als den bis dahin gezeitigten theoretischen und praktischen Ergebnissen, die in kleinen Kreisen gewonnen worden und mehr oder weniger auf bestimmte Landeskirchen und Gruppen beschränkt geblieben waren, eine größere Publizität zu verschaffen, sie gewissermaßen offiziell für das ganze Kirchenvolk zu verkünden und für sie zu werben. Das konnte wegen der Ungewöhnlichkeit der Sache, die mit vielen „protestantischen“ Vorurteilen belastet ist, und wegen der großen lehrmäßigen Differenzen zwischen den Theologen und zwischen den einzelnen Kirchen über das Wesen der Beichte nur sehr vorsichtig geschehen. Untersucht man daraufhin die verschiedenen Ausführungen des Kirchentages zur Einzelbeichte, so trifft man daher ungefähr alle Lehrmeinungen an, die in der evangelischen Theologie möglich sind. Ohne Kontroverse ist in dieser Theologie zunächst nur, daß jeder gläubige Christ aufgrund des allgemeinen Priestertums von Sünden los sprechen kann, wenngleich der von der Gemeinde beauftragte Amtsdiener zugleich auch der in besonderer Weise von Gott mit der Sündenvergebung Beauftragte bleibt, so wie ihm auch in besonderer Weise die Wortverkündigung anvertraut ist. Was aber das Wesen der Beichte angeht, so ist nach den einen die Aufgabe des „Dieners Gottes“, „die Versöhnung nicht nur allgemein, sondern auch im Einzelfall zu verkündigen (von uns gesperrt) und die Vergebung anzubieten“ (Vorbereitungsheft 11). „Er darf die Versöhnung um Gottes in Christo willen auf den eingestandenen Ehebruch, den gebeichteten Betrug anwenden: Dir sind deine Sünden vergeben“ (ebda). Geht hier die Vollmacht des Beichtigers im Grunde nicht über die Verkündigung des Wortes Gottes hinaus, so haben andere (z. B. Schönher) keine Schwierigkeit, die Beichte ein Sakrament zu nennen und sie der Taufe und dem Abendmahl gleichzustellen und zu betonen, daß die Absolution des Beichtigers eine zwar nur im Auftrag Gottes ausgesprochene, aber dennoch wirkliche und eigentliche sei. (W. Böhme in dem oben genannten Buch 49 ff).

Aber, wie schon oben bemerkt, auf eine theologische Präzisierung kam es den Kirchenmännern nicht an; sie hätte nichts als Verwirrung gestiftet und wäre im Grunde gar nicht möglich gewesen. „Das ist nur eine theologische Frage“, konnte darum Superintendent Schönher in der Diskussion einmal antworten, als von Landessuperintendent Wischmann die Frage aufgeworfen worden war: „Müßte man nicht vom Neuen Testament her die Bedeutung der Beichte noch besser herausstellen?“ Ihre Sprache war darum fast betont untheologisch, dem Laien, der oft keine Beziehung zum kirchlichen Wortschatz von gestern mehr hat, ohne weiteres verständlich. Man wollte keine theologischen Diskussionen heraufbeschwören, sondern die Sache als solche — das Bekenntnis der konkreten Sünden vor einem anderen, im Vertrauen auf Gottes verzeihendes Wort, das im Wort des von Gott beauftragten Dieners (in der Absolution) ergriffen wird — den Menschen religiös nahe bringen. Das dürfte wohl auch gelungen sein. Vorbildlich war in dieser Beziehung die Rede des bayerischen Landesbischofs über das Thema: „Versöhnte Kirche in der versöhnten Welt“. Sie kam von Herzen und ging zu Herzen. Hier war der Geist des Evangeliums spürbar. Das meiste hätte auch von einem Katholiken genau so gesagt werden können. Erstaunlich, was ein lutherischer Landesbischof über die „Kirche“ zu sagen wußte. Da klangen Töne an, die im deutschen evangelischen Raum bisher noch nicht in dieser Weise vernommen wurden. Wenn man die Worte Dietzfelbingers so nimmt, wie sie unmittelbar lauten, dann ist für ihn die Kirche nicht nur die Summe der einzelnen Gläubigen, sondern eine organische Gemeinschaft, eine dem Einzelnen vorgegebene Größe, deren Herzmitte Christus der Herr selbst ist, obwohl sie immer die sündige Kirche (nicht nur die Kirche der Sünder!) bleibt. „Wir selbst sind die Kirche Christi“, sagte der Landesbischof, „Ihr alle, die Ihr heute hier angeredet seid.“ „Die Kirche ist sein (Christi) Leib“. Diese Kirche ist von Gott in die Welt gesandt, sie hat seine Aufgabe an ihr zu erfüllen, ihr einen Dienst zu erweisen, einen Beitrag für ihre Gesundung zu leisten, „für das soziale Leben in allen seinen Formen und für die Lösung aller persönlichen Lebensfragen“. Will sie diesen Auftrag Gottes erfüllen, dann „muß sie schon selber

mit Gott in Frieden sein“, sie muß sich immer wieder mit Gott versöhnen lassen. Leider ist auch die Kirche „tief gespalten“, „die große Sünderin“, wie Luther sagt. Aber sie ist auch die „Werkstatt des Versöhners in der Welt“, „ja, „Christus der Versöhnung lebt mit seiner Vergebung leibhaftig in der Kirche“, er „steht mit Wort und Sakrament Tag für Tag zu dieser Gemeinschaft“. Und wenn man danach frage, was das Leben der Kirche ausmache, dann müsse man antworten: „Die Schönheit ihrer Gottesdienste und die Hingabe und Opferbereitschaft ihrer Glieder“. Und wenn man weiter danach frage, was diese Kirche zutiefst am Leben halte, dann laute die Antwort: „Das Heilige Abendmahl“. So kann Dietzelbinger sich die Worte Gertrud von le Forts zu eigen machen und „die Kirche“ preisend anrufen: „Die Irrenden gehen nicht unter, weil du den Weg noch weißt, und die Sünder werden verschont, weil du noch betest“.

Hier wird deutlich, in welcher Entwicklung unsere evangelischen Glaubensbrüder sich befinden. Gewiß steht das orthodoxe Luthertum unter den deutschen evangelischen Kirchen dem Katholizismus von jeher am nächsten. Aber hier bricht doch ein Kirchenbewußtsein durch, wie es auch dort nie vorhanden gewesen sein dürfte. Galt es nicht in der Reformationszeit als die große Entdeckung, daß der einzelne, befreit von der Tyranner der Kirche, unmittelbar zu seinem Gott finden könne? Sprach man nicht bis heute stets von der „Gemeinde“, statt von der „Kirche“? Mit welcher Selbstverständlichkeit nimmt nun die Kirche wieder den Einzelnen in sich auf? Man ist fast versucht, entsprechend dem bekannten Wort Guardinis in den zwanziger Jahren, von einen „Erwachen der Kirche in den Seelen“ der evangelischen Christen zu sprechen. „Unter uns ist ein Heimweh aufgebrochen nach Geborgenheit“, heißt es im Schlußwort zum Kirchentag. „Vielleicht suchen wir die Kirche. Jedenfalls suchen wir Menschen, denen wir alles sagen können“. Noch deutlicher drückte es der Präsident des Kirchentages von Thadden-Trieglaff aus, wenn er sagte, der Kirchentag sei „Ausdruck der Sehnsucht evangelischer Christen, was und wie Kirche sein soll; er ist die Voraussetzung und Realisierung einer Kirche, wie sie sein sollte“. Von diesem neuen Kirchenbewußtsein her, mag es theologisch noch so ungeklärt sein, bekommt die von manchen Rednern erwähnte Zusammengehörigkeit von „Wort und Sakrament“ erst ihr volles Gewicht. Beide sind Lebensäußerungen der Kirche. Ihre Träger sind „priesterliche Menschen“, die „Priesterdienst“ (wie ungewohnt sind auch solche Worte im Munde von evangelischen Christen!) zu vollziehen haben.

Man muß sich wundern, warum die Begründung der Einzelbeichte (wenigstens auf dem Kirchentag) so wenig auf das Geheimnis der Kirche zurückgriff, obwohl dies nach dem Referat von Dietzelbinger so nahe gelegen hätte. Man sieht daraus nur, wie wenig man bisher mit der inkarnatorischen, gott-menschlichen Struktur der Kirche ernst gemacht hat; es muß notgedrungen immer wieder bei Ansätzen bleiben. Die eigentliche Beichte, so betonte man öfter, sei die im Kämmerlein, aber weil man sich hier leicht betrüge oder weil man mit seiner Schuld nicht mehr allein fertig werde, darum sei die Einzelbeichte angeraten oder notwendig, um der Vergebung gewiß zu werden. „Gott im Kämmerlein die Sünden zu bekennen, ist wahrscheinlich das Schwerste“, sagte einer der Diskussionsredner. „Doch besteht dabei die Gefahr, daß wir es uns zu leicht machen“. Ähnlich: „Hast du vergessen, daß Gott uns im Gottesdienst die Sünden vergeben will? Glaub doch und freu dich dessen. Aber ihr habt recht. Viele werden erst des Glaubens wieder froh, wenn sie ihre Sünden Gott vor einem Menschen sagen. Wer beichtet, hat den Menschen, der ihm hilft“. Gegenüber diesen mehr subjektiven Beweggründen für die Einzelbeichte traten die theologischen und auch die biblischen merkwürdig zurück. Man zitierte wohl immer wieder das Wort des Herrn von der Löse- und Bindegewalt, aber man sah nicht recht, welchen Sinn diese Gewalt noch habe, wenn die Beichte nur eine Hilfe für den ist, der sie notwendig hat. Wurde doch ausdrücklich betont: „Wer die Beichte nicht braucht, muß sie nicht in Anspruch nehmen“ (Schönherr). Ja, in dieser Freiheit sah man geradezu den Hauptunterschied zur katholischen Beichte. Wieso man dann von einem „dringenden Appell des Kirchentages“ sprechen konnte, „die Beichte zu einem Mittelpunkt des Glaubens zu machen“, und als Ergebnis der Arbeitsgruppe I feststellte: „Beichte tut uns allen not“, ist nicht recht einzusehen.

Bei all diesen theologischen Unklarheiten war das religiöse Ringen um so beeindruckender. Es ging wirklich um Christus und das Evangelium. Das zeigte sich auch darin, daß das refor-

matorische Glaubensverständnis zwar von dem katholischen abgehoben wurde, aber ohne jede Polemik. Nur auf eines glauben wir richtigstellend hinweisen zu müssen. Landesbischof Dietzfelbinger zitierte aus der Enzyklika „Mystici corporis“ Pius XII. den Satz: „Ohne irgendeinen Fehler (absque ulla labo: ohne Fehl, AAS 35, 1943, p. 225) erstrahlt unsere verehrungswürdige Mutter Kirche,“ um dagegen die evangelische Auffassung zu stellen, daß „die ganze Kirche auf die Vergebung der Sünden angewiesen“ sei. Wir wollen hier nicht näher auf die gewiß bestehenden fundamentalen Unterschiede der beiden Kirchenauffassungen eingehen, es sei nur bemerkt, daß die obige Gegenüberstellung es sich doch zu leicht gemacht hat. Abgesehen davon, daß die Enzyklika des öfteren von den sündigen Gliedern der Kirche spricht, ergibt die oben zitierte Stelle einen ganz anderen Sinn, wenn man sie in ihrem Zusammenhang belassen hätte. Dort heißt es nämlich: „Ohne Fehl erstrahlt unsere verehrungswürdige Mutter in ihren Sakramenten, durch die sie ihre Kinder gebiert und nährt, im Glauben, den sie jederzeit unversehrt bewahrt, in ihren heiligen Gesetzen, durch die sie alle bindet, und in den evangelischen Räten, zu denen sie ermuntert, endlich in den himmlischen Gaben und Charismen, durch die sie in unerschöpflicher Fruchtbarkeit unabsehbare Scharen von Märtyrern, Jungfrauen und Bekennern hervorbringt. Ihr kann man es nicht zum Vorwurf machen, wenn einige ihrer Glieder krank oder wund sind. Sie fleht ja in deren Namen selbst täglich Gott an: „Vergib uns unsere Schulden“, und widmet sich ihrer geistlichen Pflege mit mütterlich starkem Herzen unablässig“. Dies sozusagen nur in Klammern.

Zusammenfassend wird man sagen können: In der evangelischen Kirche Deutschlands ist einiges in Bewegung geraten, nicht nur in der Theologie — das ist schon seit längerer Zeit der Fall —, sondern auch im Kirchenvolk, in der aktiven religiösen Laienschicht, in Teilen der Pfarrerschaft, im seelsorglichen und gottesdienstlichen Leben, und das wiegt mehr, weil es hier um ursprüngliche Aufbrüche geht, die vom Evangelium her kommen und hinter denen die lebendige christliche Erfahrung steht — Realitäten, die durch keine Theorie und keine theologischen Diskussionen zerredet werden können. Das war wohl der nachhaltigste Eindruck, den der Deutsche Evangelische Kirchentag in Frankfurt bei den aktiven Teilnehmern wie auch bei Beobachtern hinterließ.

Friedrich Wulf S. J.

### »Exerzitien«, wie Ignatius sie gemeint hat

Zu den erfreulichen Zeichen im deutschen Katholizismus gehört zweifelsohne die Tatsache, daß die Zahl der Teilnehmer an geschlossenen Laienexerzitien nach einem stetigen Anstieg in den letzten Jahren die Vorkriegshöhe wieder erreicht hat. Wir bringen hier die statistische Übersicht über die Jahre 1932 bis 1955 nach dem „Kirchlichen Handbuch“ Bd. XXIII u. XXIV sowie nach einer Mitteilung der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Diözesan-Exerzitien-Sekretariate (ADDES). Die erste Reihe erfaßt die Diözesen des Deutschen Reiches in den Grenzen von 1939, die zweite die der heutigen Bundesrepublik, einschließlich Berlin:

1932 93 609	1933 86 033	1934 104 708	1935 110 275	1936 117 528	1937 123 062	1938 136 099	1939 90 276
1949 48 124	1950 52 414	1951 67 865	1952 85 279	1953 89 319	1954 105 832	1955 109 296	

Von den 109 296 des Jahres 1955 waren 13 408 Männer, 23 054 Jungmänner, 25 406 Frauen und 47 428 Jungfrauen. Neben den allgemeinen Ausschreibungen durch die Exerzitienhäuser werden in wachsendem Maße von den katholischen (Berufs-)Verbänden (Fürsorgerinnen, Erziehern, Ärzten) und den katholischen Studentengemeinden Exerzitien für kleinere Kreise veranstaltet. Hin und wieder wird dabei auch der Wunsch nach längeren